

EUREPORT

social

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

01 – 02 / 2014

Januar / Februar

22. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

- ❑ *Europäisches Parlament beschließt Prüfauftrag für EU-Sozialversicherungskarte*
- ❑ *Europäisches Parlament unterstützt Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020*
- ❑ *Europäischer Gerichtshof bestätigt Verkaufsmonopol italienischer Apotheken*
- ❑ *Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss fordert EU-Fonds für direkte Einkommenshilfen*
- ❑ *Britischer NHS verkauft Patientendaten*
- ❑ *Deutsche Bundesregierung setzt Ausschuss „Zuwanderung aus EU“ ein*
- ❑ *Großbritannien streicht Wohngeld für arbeitslose EU-Zuwanderer*
- ❑ *Erfolg für Schweizer Initiative „Gegen Masseneinwanderung“*
- ❑ *Schweiz begrenzt Sozialhilfe für Ausländer*

Brüssel, 18. Februar 2014

EDITORIAL

Sehr geehrte Leser!

Die Wirtschaft in der Euro-Zone hat zum Ende des vergangenen Jahres einen Spurt hingelegt: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs nach Angaben des EU-Statistikamtes Eurostat im Vergleich zum Vorquartal überraschend stark um 0,3 Prozent. Der Aufwärtstrend setzt sich damit fort, schon im dritten Quartal 2013 gab es ein Mini-Wachstum von 0,1 Prozent. Der gemeinsame Währungsraum erholt sich also spürbar.

Mit Ausnahme von Zypern, Finnland und Estland haben zum Jahresende alle Länder zugelegt; Griechenland hatte allerdings keine Daten gemeldet. Deutschland wuchs mit einem Plus von 0,4 Prozent überdurchschnittlich. Aber auch in den Dauer-Krisenstaaten waren die Daten besser als erwartet. In Portugal wuchs das BIP laut Eurostat sogar um 0,5 Prozent. Von Finanzanalysten wurde Portugal deshalb schon als „der neue Wachstums-Star der Euro-Zone“ bezeichnet.

Solches Lob ist ungewohnt für das iberische Land, das seit Mitte 2011 unter der Ägide der Troika ein hartes Anpassungsprogramm durchzieht und dabei mit einem 78-Milliarden-Euro-Kredit vom Europäischen Rettungsschirm unterstützt wird. Verantwortlich für das portugiesische Wachstum ist neben der weiterhin guten Exportentwicklung vor allem die Erholung des privaten Konsums: erstmals seit Ende 2010 hat die Binnen-Nachfrage wieder positiv zum Wachstum beigetragen. Zudem sank die Arbeitslosigkeit im vierten Quartal 2013 um 0,3 Prozentpunkte auf 15,3 Prozent.

In Deutschland kamen die Wachstumsimpulse des letzten Quartals 2013 nicht von der Binnennachfrage, sondern vom Außenhandel: In den Monaten Oktober bis Dezember stiegen die Exporte viel stärker als die Importe. Das lag zu einem großen Teil an der Erholung der Weltkonjunktur. Aber auch die Nachfrage aus den Euro-Partnerländern hat sich stabilisiert. Deutschland hat damit das Konjunkturtal wohl überschritten. Selbst wenn das BIP im gesamten Jahr 2014 auf dem Niveau des Schlussquartals von 2013

bleibt, wird die Wirtschaftsleistung laut Eurostat rein rechnerisch um 0,6 Prozent steigen. Die Bundesregierung ist da bislang viel optimistischer: sie geht davon aus, dass es im Jahreschnitt 1,8 Prozent sein werden.

35 Prozent der deutschen Exporte gehen in die Euro-Zone. Damit wird die Bundesrepublik auch von der wirtschaftlichen Erholung in den Partnerländern profitieren. In Frankreich legte das BIP um 0,3 Prozent zu und die Niederlande überraschten gar mit einem Zuwachs von 0,7 Prozent – das stärkste Plus seit Ende 2010.

Aus Griechenland gibt es unterdessen verwirrende Meldungen. Von einem „überraschend hohen Primärüberschuss“ spricht die dortige Regierung. Die Defizitzahlen des Landes veröffentlicht Eurostat allerdings erst im April. Auch die griechischen BIP-Zahlen sind noch nicht einmal berechnet. In den letzten Jahren gab es immer wieder Ungereimtheiten bei den griechischen Wirtschaftsdaten. Mehrmals mussten sie im Nachhinein korrigiert werden. Griechenland muss aber dauerhaft einen echten Primärüberschuss erwirtschaften, damit die Euro-Partner dem Land weiter helfen – etwa mit Zinssenkungen oder verlängerten Laufzeiten für die Kredite. Da darf man schon gespannt sein, welche Zahlen bzw. welche valide ermittelten Daten demnächst vorgelegt werden.

Beste Grüße
Ihr Franz Terwey

Europäisches Parlament

Parlament beschließt Prüfauftrag für EU-Sozialversicherungskarte

Das Europäische Parlament nahm am 14. Januar seine Entschlieung „Wirksame Kontrollen am Arbeitsplatz als Strategie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa“ mit einer überwältigenden Mehrheit von 586 Ja-Stimmen an. Am Vortag hatte die federführende Berichterstatteerin, Jutta Steinruck (SPE/DE), im Plenum für die Annahme ihres Berichtes geworben. Sie verwies auf neueste Studien, wonach die Schwarzarbeit in der EU im Jahr 2012 bis zu 18,8 Prozent des europäischen Bruttoinlandsprodukts ausgemacht habe, in einigen Staaten sogar über 30 Prozent. Die nationalen Arbeitskontrollbehörden hätten dabei eine wichtige Rolle inne bei der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten, aber auch bei der Förderung eines fairen Wettbewerbs in der EU. Sie schützten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, stärkten aber auch gerade die ehrlich arbeitenden Unternehmen. Sie verhinderten illegale Arbeitgeberpraktiken und Missbrauch, sie erhöhten das Steueraufkommen und kontrollierten Lohn- und Sozialversicherungszahlungen.

Leider seien die Arbeitskontrollen überall in Europa chronisch unterbesetzt, und es finde eine sehr schlechte grenzüberschreitende Kooperation statt, so Steinruck. Die Realität heute in einem europäischen Arbeitsmarkt sei, dass viele Arbeitsverhältnisse über mehrere Ländergrenzen hinweggingen, und vielfach auch über sehr lange Subunternehmerketten. Da sei es sehr schwierig für rein national agierende Arbeitsinspektionen, Missbrauch aufzudecken. Deshalb habe man in dem Bericht eine Reihe von Forderungen aufgestellt. So müsse die Rolle der Sozialpartner gestärkt werden. Man habe da auch in Skandinavien sehr gute Beispiele, und es seien auch Sozialpartner, die Missbrauch aufgedeckt hätten. Man brauche den Schutz besonders betroffener Arbeitnehmer-

gruppen, eine viel bessere Weiterbildung der Arbeitskontrolleure, harte Sanktionen bei Missbrauch, mehr Prävention sowie eine europäische Plattform für Arbeitsinspektoren.

In seiner Entschlieung fordert das Europäische Parlament die EU-Kommission auf, zumindest die Einführung einer europaweiten elektronischen Sozialversicherungskarte zu prüfen, ebenso wie ein europäisches Frühwarnsystem zwischen den Mitgliedstaaten, und schließlich soll sie auch ein Grünbuch für Standards von Arbeitskontrollen veröffentlichen. Ein faires und soziales Europa brauche auch die Einführung von Anti-Sozialdumping-Regeln in das europäische Wettbewerbsrecht. Wettbewerbsverstöße von Unternehmen würden ja schon längst von der Kommission geahndet, warum nicht auch unangemeldete Erwerbstätigkeit? Diese sei letztlich ebenfalls eine Form von Wettbewerbsverzerrung. Die EU müsse dem Missbrauch von Arbeitsrecht auf allen Ebenen ein Ende setzen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und auch den verschiedenen Verwaltungssystemen fördere und erleichtere.

Sozialer Schutz für alle, auch für Selbständige

Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung vom 14. Januar mit 587 Ja-Stimmen für einen besseren Sozialschutz für alle, auch für Selbständige, gestimmt. Aufgrund von langjährigen Recherchen von EU-Kommission und EU-Parlament kam man zu dem Ergebnis, dass eine soziale Absicherung für alle Menschen gewährleistet sein müsse. Die Sozialschutzsysteme in den Mitgliedstaaten müssten dazu permanent optimiert und modernisiert werden, um eine stabile, tragfähige sowie angemessene soziale Absicherung aller Beschäftigten zu erreichen, die auf dem Grundsatz der allgemeinen und gleichberechtigten Zugangs und auf der Fähigkeit beruht, flexibel auf den demografischen Wandel und die Entwicklun-

gen auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren, so die Entschließung des Parlaments.

Nach dem Votum ist der Zugang zu sozialer Sicherheit ein Grundrecht, das nach dem Gemeinschaftsrecht sowie den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten ein zentrales Element des Europäischen Sozialmodells bildet. Der soziale Schutz stelle eine Investition in die Menschen dar und trage dazu bei, flexibler auf Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu sichern.

Die Überalterung der Bevölkerung, niedrige Geburtenraten und die Entwicklungen an den Arbeitsmärkten erforderten dringend Reformen der Sozialversicherungssysteme, damit deren Tragfähigkeit gewährleistet werden könne. Es sei auf nationaler Ebene für eine soziale Absicherung zu sorgen, die ein von jedem Land festgelegtes angemessenes Einkommen sichert und den Zugang zu grundlegenden Sozialleistungen garantiert, besonders bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Invalidität und im Ruhestand.

Der Großteil der herkömmlichen Sozialschutzmodelle, insbesondere die soziale Absicherung und die Arbeitsgesetzgebung, diene dem Schutz der sozialen Rechte und der Arbeitnehmerrechte von abhängig Beschäftigten, es bestehe aber die Gefahr, dass aufgrund neuer Formen von Beschäftigungsverhältnissen und der steigenden Zahl selbständig Erwerbstätiger neue Gruppen von Menschen möglicherweise einen geringeren sozialen Schutz genießen. Insgesamt seien rund 15 Prozent der arbeitenden EU-Bevölkerung selbständig.

Die selbständige Erwerbstätigkeit sei als Form der Erwerbstätigkeit anzuerkennen, durch die Arbeitsplätze geschaffen werden und Arbeitslosigkeit verringert wird. Die vermehrte Selbständigkeit müsse deshalb von geeigneten Maßnahmen zur sozialen Absicherung der selbständig Erwerbstäti-

gen begleitet werden. Aufgrund des unzureichend definierten Begriffs der Selbständigkeit in den Mitgliedstaaten wachse die Gefahr der unechten Selbständigkeit. Der Missbrauch des Selbständigenstatus trete in unterschiedlicher Form auf und umfasse beispielsweise Sozialabgabenbetrug, Steuerhinterziehung, Verstöße gegen das Arbeitsrecht und Schwarzarbeit. Dies führe zu schweren Wettbewerbsverzerrungen und schade den echten Selbständigen, Kleinunternehmen und KMU.

Wie es weiter heißt, ist der Austausch zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich einer klaren Definition von Selbständigkeit zu fördern, und es bedarf einer besseren Koordination, damit die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nicht eingeschränkt wird. Damit unter dem Deckmantel der Selbständigkeit den Erwerbstätigen die soziale Absicherung und Arbeitsplatzsicherheit nicht vorenthalten wird oder die Arbeitgeber die Arbeits- und Sozialversicherungsgesetze umgehen, müsse bei den verschiedenen Formen der atypischen Beschäftigung und der Selbständigkeit für Klarheit gesorgt werden. Dabei sei zu beachten dass die selbständig Erwerbstätigen und die abhängig Beschäftigten nicht völlig gleichzustellen sind, damit die Vorzüge der Selbständigkeit und ähnlicher wirtschaftlicher Aktivitäten erhalten bleiben und sich eine Unternehmer- und Dienstleistungskultur entwickeln könne.

In vielen Ländern werden die selbständig Erwerbstätigen nur lückenhaft vom Altersversorgungssystem erfasst. Das kann zwar für hochbezahlte Fachleute, die für sich selbst sorgen können, durchaus sinnvoll sein, nicht jedoch für wirtschaftlich abhängige Selbständige oder Scheinselbständige. Für sie nämlich birgt die lückenhafte Absicherung die Gefahr der Altersarmut, da ihre niedrigen Rentenbeiträge zu einer geringen Altersversorgung führen. Immer mehr Personen, die selbstständig sind oder wenig oder schlecht bezahlte Arbeit haben, darunter besonders Frauen, fallen unter die Armutsgrenze. Frau-

en unterbrechen häufiger als Männer ihre berufliche Laufbahn oder üben eine Teilzeitbeschäftigung aus, um Kinder und andere abhängige Personen zu betreuen, wodurch sie Nachteile bei ihrer Altersversorgung erleiden und einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Systeme der sozialen Sicherheit gemeinsam mit den Sozialpartnern und im Einklang mit den Gepflogenheiten im jeweiligen Land weiterzuentwickeln und zu modernisieren und den sozialen Dialog innerhalb der EU und auf nationaler Ebene zu intensivieren. Die Sozialpartner werden zu Folgendem aufgefordert: Schaffung eines geeigneten Rechtsrahmens; Untersuchung, ob und wie selbständig Erwerbstätige in Tarifverhandlungen einbezogen werden können; Entwicklung besonderer Strategien, wenn die gewerkschaftliche Vertretung von Selbständigen im einzelstaatlichen Recht nicht vorgesehen ist sowie schließlich der Erfahrungsaustausch zwischen Gewerkschaften und Berufsverbänden zu den Themen „Dienstleistungen für Selbständige“, „Bekämpfung der Scheinselbständigkeit“ und „Organisation der auf eigene Rechnung arbeitenden Selbständigen.“

EP unterstützt Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012-2020

Die EU-Abgeordneten befürworteten am 14. Januar den „Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012–2020: innovative Gesundheitsfürsorge im 21. Jahrhundert“ in einer nichtlegislativen Entschließung. Das Parlamentsplenum unterstützt damit den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Aktionsplan aus dem Jahr 2012. Das Ziel des Aktionsplans ist es, den Einsatz digitaler Lösungen in den europäischen Gesundheitssystemen zu fördern. Elektronische Gesundheitsdienste sollen dazu beitragen, in ländlichen Gebieten eine flächendeckende Gesundheitsversorgung zu

garantieren, einen Mehrwert für ältere und behinderte Menschen zu bieten und gleichzeitig die Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Ähnlich wie in Deutschland wurden auch hier die Fragen von Datenschutz und Datenportabilität im Zusammenhang mit eHealth diskutiert. Den vorläufigen Entschließungstext finden Sie unter diesem Link:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0010+0+DOC+XML+V0//DE>

Die EU-Kommission plant, im ersten Halbjahr 2014 ein Grünbuch zur mobilen Gesundheitsfürsorge (mobile Health) zu veröffentlichen – mit einer anschließenden Konsultation. Hierbei sollen auch sogenannte Applikationen bzw. Apps, die im Bereich Gesundheit und Wohlergehen eine starke Nachfrage genießen, thematisiert werden.

Resolution zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit

Das Europäische Parlament verabschiedete am 16. Januar eine Entschließung zu einer EU-Strategie zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Zuvor war der gemeinsame Entschließungsantrag von Csaba Óry im Namen der PPE-Fraktion, Alejandro Cercas und Pervenche Berès als Vertreter der S&D-Fraktion, Niccolò Rinaldi im Namen der ALDE-Fraktion, Karima Delli von der Verts/ALE-Fraktion und Cristiana Muscardini, eingereicht worden. Mit der Resolution fordert das Parlament die Mitgliedstaaten dazu auf, jegliche Diskriminierungen im Zugang zu Sozialversicherungsleistungen für obdachlose Menschen zu beheben.

Obdachlosigkeit wird im Rahmen der Europa-2020-Strategie ein zunehmend größeres Gewicht beigemessen. Daher soll auch der Europäische Sozialfonds von den Mitgliedstaaten dazu eingesetzt werden, die Lage der betroffenen Menschen zu verbessern. Im Rahmen der Resolution ersucht das Parlament den Rat um Prüfung der Vorlage ei-

ner Garantie mit der gewährleistet wird, dass niemand auf der Straße schlafen und leben muss, weil es nicht genügend Notunterkünfte gibt. Die Resolution fordert die Kommission, den Rat, den Ausschuss der Regionen, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss für Sozialschutz und den Europarat auf, diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen.

EP-Gesundheitsausschuss billigt Verordnung zu klinischen Studien

Nach eineinhalb Jahren Verhandlungen hat der Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments am 22. Januar die mit dem Rat gefundene Einigung zur Verordnung über klinische Studien gebilligt. Ziel der Neufassung ist es, die Bedingungen für klinische Versuche zu entbürokratisieren. In Zukunft wird es ein einheitliches Portal für alle geben, die eine klinische Prüfung beantragen. Ein federführender Mitgliedstaat koordiniert für alle anderen Mitgliedstaaten die klinischen Prüfungen und bereitet die medizinischen Fragen auf. Durch die Neuregelung sollen alle Ergebnisse von klinischen Versuchen, auch der negativ verlaufenen, publiziert werden. In Deutschland wurde der ursprüngliche Vorschlag der Europäischen Kommission kritisiert, weil die Rolle der nationalen Ethik-Kommission nicht mehr ausdrücklich vorgesehen war. Das Parlament und der Rat haben sich durchgesetzt, dass auch zukünftig ein zustimmendes Votum einer Ethik-Kommission vor einer klinischen Prüfung in dem betreffenden Land notwendig ist. Das Plenum wird dem Text voraussichtlich im April annehmen. Die neue Verordnung, die in allen 28 Mitgliedstaaten gleich angewandt wird, gilt dann ab Mitte 2016. Näheres im Internet:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140121IPR33307/html/Clinical-trials-clearer-rulesbetter-protection-for-patients>

EP-Gesundheitsausschuss billigt Kompromisstext zur Tabakrichtlinie

Zwölf Jahre nach Inkrafttreten der aktuell geltenden Tabakrichtlinie bleibt das Rauchen die größte Ursache von Sterbefällen in den Mitgliedstaaten mit etwa 700.000 Menschen jährlich. Am 16. Dezember 2013 einigte man sich im Rat unter litauischem Vorsitz über die Aktualisierung der Tabak-Richtlinie; in seiner ersten Lesung stimmte am 22. Januar 2014 auch der EP-Gesundheitsausschuss zu. Die Plenarabstimmung ist für März vorgesehen. Verpackungen sollen künftig auf minimal 65 Prozent ihrer Außenfläche Gesundheitswarnungen zeigen, was helfen soll, junge Leute davon abzuhalten, mit dem Rauchen zu beginnen. Des Weiteren werden Geschmacksverstärker wie zum Beispiel Menthol verboten; hier gibt es jedoch eine mehrjährige Übergangsregelung.

Bei E-Zigaretten, die nicht unter die Definition von Arzneimitteln der Richtlinie 2001/83/EG fallen, sieht die Richtlinie verbindliche Sicherheits- und Qualitätsanforderungen, zum Beispiel auf Nikotingehalt, Zutaten und Geräte sowie Refill-Mechanismen, vor. Die neuen Regeln machen Warnhinweise und Informationsbroschüren obligatorisch und verpflichten die Hersteller und Importeure von E-Zigaretten, strengere Vorschriften für die Werbung einzuhalten.

Europäische Kommission

Tag des Datenschutzes 2014: Vizepräsidentin Reding fordert einen neuen Datenschutzpakt für Europa

Griechenland hat turnusmäßig am 1. Januar die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union übernommen und damit Litauen abgelöst. In der Ratsformation Justiz sind unter griechischem Vorsitz bereits zahlreiche Diskussionen über die Vorschläge geführt worden, doch bislang konnten sich die Minister nicht auf ein Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einigen. Die Novelle

werde nicht mehr vor der Europawahl im Mai endgültig verabschiedet, verkündete die EU-Justizkommissarin Viviane Reding offiziell bei einem Treffen der EU-Justizminister in Athen Ende Januar. Um die Verhandlungen aber schneller voranzutreiben, haben sich drei EU-Institutionen bestehend aus der Europäischen Kommission, den beiden Berichterstatter des Europäischen Parlaments sowie der derzeitige griechische und der künftige italienischen Ratsvorsitz auf einen Fahrplan verständigt. Das Ziel ist, die Datenschutzreform bis Ende dieses Jahres zu verabschieden. Damit könnte die Datenschutzverordnung bis spätestens 2015 in allen Mitgliedstaaten gelten.

Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Reding verwies auf die Notwendigkeit, das Vertrauen in die transatlantischen Beziehungen und in den Umgang mit personenbezogenen Daten durch Unternehmen wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang schlägt Reding einen Datenschutzpakt für Europa vor, der sich auf acht Grundsätze stützen sollte. So soll die Reform des Datenschutzes rechtlich verankert und der Gesetzgebungsprozess im Jahr 2014 mit Nachdruck vorangetrieben werden. Weiterhin fordert sie, nicht zwischen dem privaten und öffentlichen Sektor zu unterscheiden – so wie es auch von deutscher Seite immer wieder verlangt wurde. In Zeiten, in denen der öffentliche Sektor personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet und teils sogar verkauft, wäre dies für die Bürgerinnen und Bürger einfach nicht nachvollziehbar, so Reding.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird aller Voraussicht nach im März über den Bericht abstimmen. Sobald der Rat eine Position hat, können die bilateralen Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Europaparlament Anfang Juli beginnen, wenn das neu gewählte Europaparlament im Amt ist. Den Bericht von Jan-Philip Albrecht finden Sie in deutscher Sprache unter diesem Link:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2013-0402&format=PDF&language=DE>

Armut trotz Arbeit

Der jetzt erschienene Jahresbericht 2013 der EU-Kommission über die Entwicklungen in Beschäftigung und Gesellschaft zeigt auf, dass 24,8 Prozent aller EU-Einwohner unterhalb der Armutsgrenze leben. Dies entspricht einer Zahl von 124,5 Millionen Betroffenen. Seit 2008 ist das Armutsrisiko konstant angestiegen, zwischen 2011 und 2012 besonders stark. Mit jedem Jahr rückt somit das Ziel, bis 2020 die Anzahl der in Armut lebenden oder sozial ausgeschlossenen Menschen auf unter 20 Millionen zu senken, in weite Ferne.

Zudem schafft es etwa die Hälfte aller unterhalb der Armutsgrenze lebenden EU-Einwohner nicht, durch Aufnahme einer Arbeit der Armut zu entkommen, gab die EU-Kommission bekannt. Finanzielle Unterstützung der Arbeitssuchenden vergrößere deren Aussicht auf Erfolg, solange sie sinnvoll gestaltet sei und die Menschen „angemessen verpflichtet werden, nach Arbeit zu suchen“ – es komme aber nicht nur darauf an, die Quantität, sondern auch die „Qualität der Arbeitsplätze“ zu erhöhen, so Arbeitskommissar Laszlo Andor.

Der Bericht zeigt zudem, dass weiterhin ein „hartnäckiges Geschlechtergefälle“ bei Lohn, Armutsrisiko und Erwerbsbeteiligung besteht. Maßgeblich trage dazu auch die Teilzeitarbeit vieler Frauen bei, denn sie führe nicht nur zu geringeren Gehältern und Renten, sondern mindere auch Aufstiegschancen. Während viele Frauen in Westeuropa erwerbstätig, aber besonders häufig in Teilzeit beschäftigt seien, gehe ein großer Teil der mittel- und osteuropäischen Frauen überhaupt nicht arbeiten. Die hohe Frauenerwerbsquote mit geringen geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den Arbeitsstunden zu kombinieren, gelinge weiterhin lediglich den nordischen und baltischen Ländern.

Geschlechtergleichstellung im Beruf ist noch lange nicht erreicht

Die Europäische Kommission hat am 6. Dezember 2013 einen Bericht über die Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen vorgelegt. Untersucht wurde dabei die mitgliedstaatliche Umsetzung der am 5. Juli 2006 erlassenen Richtlinie 2006/54/EG, mit der frühere Richtlinien zusammengefasst und mehrere wichtige Neuerungen eingeführt wurden. Die Neuerungen betrafen insbesondere die Definition des Begriffs Entgelt, die ausdrückliche Ausweitung der Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit auf Rentensysteme für besondere Arbeitnehmergruppen wie beispielsweise Beamte, die ausdrückliche Ausweitung der horizontalen Bestimmungen (etwa zu Rechtsschutz, Schadenersatz oder Entschädigung und Beweislast) auf betriebliche Systeme der sozialen Sicherheit sowie das Verbot von Diskriminierung aufgrund einer Geschlechtsumwandlung.

Die Mitgliedstaaten haben offenbar die Gelegenheit nicht genutzt, ihre nationalen Systeme umfassend zu überarbeiten, um ihr Gleichbehandlungsrecht zu vereinfachen und zu modernisieren in vielen Fällen. So wird zum Beispiel bemängelt, dass unter anderem in Deutschland im nationalen Recht der Begriff Entgelt nicht ausdrücklich definiert ist und nicht alle horizontalen Bestimmungen der Richtlinie auf die betrieblichen Systeme der sozialen Sicherheit ausgeweitet wurden. Die Kommission befragt derzeit 26 Mitgliedstaaten detailliert zu ihren Umsetzungs- und Durchführungsmaßnahmen. Falls die vorhandenen Probleme nicht beseitigt werden, sollen notfalls – wie bereits bei der vorangegangenen früheren Richtlinie – Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet werden.

Als einen der problematischsten Bereiche der Richtlinie sieht der Bericht die praktische Anwendung der Vorschriften zur Entgeltgleich-

heit. In den meisten Mitgliedstaaten ist eine Lohndiskriminierung ausdrücklich untersagt, trotzdem beträgt das geschlechtsspezifische Lohngefälle in den EU-Mitgliedstaaten derzeit durchschnittlich 16,2 Prozent. Die Kommission will die Anwendung des Grundsatzes der Entgeltgleichheit weiterhin umfänglich überwachen und im Einklang mit der Europa-2020-Strategie länderspezifische Empfehlungen zur Beseitigung der Ursachen des geschlechtsspezifischen Lohngefälles vorlegen. Darüber hinaus plant die Kommission für 2014 eine nichtlegislative Initiative, mit der die wirksame Anwendung der Grundsatzes der Entgeltgleichheit in der Praxis gefördert und erleichtert werden soll und die die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, die richtigen Ansätze zur Reduzierung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles zu finden. Der Schwerpunkt dieser Initiative wird wahrscheinlich auf Lohntransparenz liegen.

Europass erfolgreich, aber Verbesserungen notwendig

Der 2005 eingeführte Europass ist ein wichtiges Instrument der Europäischen Union zur Unterstützung der Mobilität. Dieses fünf Dokumente umfassende Portfolio hilft den Bürgern dabei, ihre Qualifikationen, Kompetenzen und Fähigkeiten in den EU-Mitgliedstaaten, Kandidatenländern (Türkei) sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz klar und einfach nachzuweisen. Zwei Europass-Dokumente sind vom Betroffenen selbst auszufüllen, nämlich der Europäische Lebenslauf und das Europass-Sprachenportfolio; die drei anderen werden von den Bildungseinrichtungen ausgestellt, nämlich Europass-Diplomzusatz, Europass-Zeugniserläuterung und Europass-Mobilitätsnachweis. Allen Dokumenten sind derselbe Markenname (Europass) und dasselbe Logo gemeinsam. Der Europass ist über das Europass-Portal in 27 Sprachen in einem frei zugänglichen elektronischen Format kostenlos verfügbar.

Die Europäische Kommission kommt bei der Bewertung der Europass-Initiative in einem am 18. Dezember 2013 veröffentlichten Bericht zu dem Ergebnis, dass der Europass und insbesondere der Europass-Lebenslauf sich innerhalb und außerhalb Europas als allgemein anerkanntes und geschätztes Markenzeichen für Transparenz und Anerkennung etabliert hat. So wurden zum Beispiel seit Einführung im Jahr 2005 mehr als 27 Millionen Europass-Lebensläufe online erstellt. Jedoch werden in dem Bericht auch bestehende Schwächen des Europasses aufgezeigt, die eine neue Strukturierung – ggf. auch eine neue Rechtsgrundlage – notwendig machen, um eine einfachere, gezieltere und zeitgemäßere Nutzung zu ermöglichen. Festgestellt wurde, dass große Gruppen potenzieller Nutzer, zum Beispiel Geringqualifizierte und Arbeitslose noch immer nicht in vollem Maße erreicht werden. Bei weiteren Überlegungen sollte daher zum Beispiel auf eine Verstärkung der Synergien zwischen dem Europass und anderen europäischen Initiativen geachtet werden, um den Bekanntheitsgrad zu steigern und auf eine bessere Verlinkung des Europasses mit den zur Arbeitsvermittlung eingesetzten EU-Instrumenten hingearbeitet werden.

Nach einer öffentlichen Debatte über die im Bericht vorgestellten Schlussfolgerungen im Winter 2013/2014 will die Kommission möglicherweise einen Vorschlag für die Überarbeitung der aktuellen Rechtsgrundlage des Europasses unterbreiten. Der Bericht der Kommission ist im Internet verfügbar:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0899:FIN:DE:PDF>

Leitfaden zur Ermittlung des „gewöhnlichen Aufenthalts“

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Diskussionen über die Personenfreizügigkeit innerhalb der EU und ihre Auswirkungen auf die Sozialsysteme der Gastländer, veröffent-

lichte die EU-Kommission am 13. Januar im Rahmen ihrer angekündigten fünf Maßnahmen einen Leitfaden zur Ermittlung des „gewöhnlichen Aufenthalts“ des Antragsstellers für Sozialleistungen. Das Dokument soll helfen, Missbrauchsfälle leichter zu ermitteln bzw. diese zu verhindern. Außerdem ermöglicht es eine erhöhte Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Während Beschäftigte Sozialansprüche im Land ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung haben, müssen bei Nichterwerbstätigen die Behörden ermitteln, wo der Antragssteller seinen „gewöhnlichen Aufenthalt“ hat. Der Leitfaden der Kommission schlägt dafür Kriterien, wie familiäre Verhältnisse, Dauer und Kontinuität des Aufenthalts, Wohnsituation oder Gründe für den Wohnortwechsel vor. Er verdeutlicht dies auch anhand von anschaulichen Beispielen.

Zusätzlich befasst sich der Leitfaden mit besonders schwer zu ermittelnden Fällen, wie entsandten Arbeitnehmern, Beschäftigten in mehreren Mitgliedstaaten, Studenten oder Rentnern. Beispielsweise regelt er für entsandte Arbeitnehmer, dass diese ihre substantiellen Aktivitäten in demjenigen Mitgliedstaat ausüben müssen, in dem sie Sozialleistungen beanspruchen möchten. Dafür gibt es bestimmte Kriterien und Hinweise, die das Vorliegen so eines Falls in der Praxis nahe legen, wie der Sitz des Administrationsbüros und Verwaltung oder der Ort, an dem die Mehrheit der Verträge mit den Klienten geschlossen wurden.

Den Leitfaden kann man unter folgendem Link auf Englisch finden:

<http://ec.europa.eu/social/keyDocuments.jsp?type=0&policyArea=0&subCategory=0&count ry=0&year=0&advSearchKey=4944&mode=advancedSubmit&langId=en>

„Iss gesund, fühl Dich gut“

Die EU-Kommission schlägt vor, die beiden bislang getrennten Schulregelungen, das Schulobstprogramm und die Schulmilchregelung, in einem gemeinsamen Rahmen zusammenzufassen. Angesichts des rückläufigen Verbrauchs dieser Erzeugnisse durch Kinder gilt es, wirksamer gegen schlechte Ernährung vorzugehen, die pädagogischen Aspekte der Regelungen zu verstärken und zur Adipositasbekämpfung beizutragen. Unter dem Motto „Iss gesund, fühl dich gut“ legt diese Regelung vermehrt den Nachdruck auf erzieherische Maßnahmen, um Kinder besser für gesunde Ernährungsgewohnheiten, die breite Palette verfügbarer landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren.

Die neue Regelung fügt sich in einen gemeinsamen Rechts- und Finanzrahmen ein und soll die Verwaltungsvorschriften im Zusammenhang mit den beiden bestehenden Regelungen verbessern und straffen. Durch diese Vereinheitlichung wird der Verwaltungs- und Organisationsaufwand für die nationalen Behörden, die Schulen und die Lieferanten zurückgehen und die Wirksamkeit der Regelung gesteigert. Die Beteiligung an der Regelung ist freiwillig, und die Mitgliedstaaten können selbst entscheiden, welche Erzeugnisse verteilt werden.

Wie bereits in der vorjährigen Vereinbarung über die künftigen EU-Ausgaben vorgesehen, soll die neue Regelung nach ihrer Verabschiedung mit Haushaltsmitteln in Höhe von 230 Mio. EUR pro Schuljahr ausgestattet werden (150 Mio. EUR für Obst und Gemüse und 80 Mio. EUR für Milch), und dies gegenüber 197 Mio. EUR (122 Mio. EUR bzw. 75 Mio. EUR) im Haushalt 2014. Der Vorschlag basiert auf den Feststellungen aus Bewertungsberichten und der öffentlichen Konsultation, die 2013 im Rahmen der Folgenabschätzung durchgeführt wurde.

Behindern Steuervorschriften mobile EU-Bürger?

Mit einer gezielten Initiative will die EU-Kommission die Steuervorschriften der Mitgliedstaaten genau prüfen, um zu gewährleisten, dass mobile EU-Bürger durch diese nicht diskriminiert werden. Laut Kommission können steuerliche Nachteile wie folgt bestehen: Aufgrund des Standorts ihrer Investitionen oder Vermögenswerte, des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen oder aufgrund der bloßen Änderung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen; In Bezug auf ihre Rentenversicherungsbeiträge; Wegen des Erhalts von Rentenzahlungen; Bezüglich der Übertragung von Renten- und Lebensversicherungskapital; Wegen einer in einem anderen Mitgliedstaat ausgeübten selbstständigen Erwerbstätigkeit oder aufgrund der bloßen Verlegung solcher Tätigkeiten; Weil ihnen bestimmte Steuerabzugsmöglichkeiten oder Steuervergünstigungen verweigert werden; In Bezug auf ihr akkumuliertes Vermögen.

Neue „Plattform Bluttransfusionen“

Die EU-Kommission lancierte am 6. Februar eine neue Plattform zur Verbesserung der Sicherheit von Patienten, die eine Bluttransfusion erhalten. Nationale Stellen haben nunmehr Zugang zu einem internetbasierten Schnellwarnsystem für Blut und Blutbestandteile, so dass grenzüberschreitende Zwischenfälle verhindert oder begrenzt werden können. Näheres ist im Internet verfügbar:

http://ec.europa.eu/health/blood_tissues_organs/blood/index_en.htm

Europäischer Gerichtshof

EuGH bestätigt Verkaufsmonopol italienischer Apotheken

Der Europäische Gerichtshof hat am 5. Dezember 2013 in den verbundenen Rechtssachen Venturini, Gramegna und Muzzio, Az.

C-159/ bis C-161/12 das Verbot des Vertriebs von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in Verkaufsstellen für parapharmazeutische Produkte als mit dem EU-Recht vereinbar erklärt. Nach italienischem Recht ist der Verkauf dieser Arzneien nur Apotheken mit einer von der Regierung ausgestellten Lizenz, nicht jedoch den Verkaufsstellen für parapharmazeutische Produkte erlaubt.

Der EuGH führt in seinem Urteil aus, dass das italienische Gesetz zwar eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit darstellt, da der Inhaber einer parapharmazeutischen Verkaufsstelle verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht vertreiben darf und damit von wirtschaftlichen Vorteilen ausgeschlossen ist. Diese Beschränkung der Niederlassungsfreiheit sei aber hinnehmbar, wenn dadurch eine sichere und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung gewährleistet werde. Dieses Ziel werde durch die Planung der Errichtung von Apotheken mit zahlenmäßiger Begrenzung und gleichmäßiger Verteilung im Land erreicht.

Würde der Verkauf von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln auch in den Verkaufsstellen erlaubt, könnte die sichere und qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung der Bevölkerung in einigen Teilen des Landes gefährdet sein, da sich die parapharmazeutischen Verkaufsstellen nur auf die Ortschaften konzentrieren würden, die als am rentabelsten und daher am attraktivsten gelten. Dann bestünde die Gefahr, dass die Zahl der Kunden der Apotheken in diesen Ortschaften zurückginge, so dass die dortigen Apotheken einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen einbüßen würden.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

EWSA fordert EU-Fonds für direkte Einkommenshilfen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozial-

ausschuss (EWSA) fordert die EU-Kommission auf, Finanzierungsmöglichkeiten für ein europäisches Mindesteinkommen zu prüfen und dabei den Schwerpunkt insbesondere auf die Perspektive der Schaffung eines geeigneten europäischen Fonds zu legen. Diese und andere Maßnahmen stehen in der Initiativstellungnahme SOC/482, die den Titel „Europäisches Mindesteinkommen und Armutsindikatoren“ trägt (Berichtersteller: Georgios Dassis, Mitberichtersteller: Seamus Boland). Beobachter des Brüsseler Geschehens fühlen sich an den Vorschlag des EU-Kommissars László Andor erinnert, der einen EU-Arbeitslosenfonds errichten lassen will, aus dem ähnliche Leistungen fließen sollen, wie sie der EWSA verlangt – nämlich direkte Einkommenshilfen an Bürger, finanziert aus einem europäischen Budget.

Maßnahmenpaket zur Binnenschifffahrt

Unter Verweis auf seine frühere Stellungnahme zur sozialen Sicherheit in der Binnenschifffahrt fordert der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) alle Interessenträger auf, weitere Initiativen in dieser Frage auf den Weg zu bringen. Die angestrebte, auf dem sozialen Dialog beruhende Harmonisierung der Berufsprofile und die Abstimmungen der Berufsqualifikationen auf europäischer Ebene spielen dabei eine wichtige Rolle; die Europäische Kommission wird dieses Unterfangen in enger Zusammenarbeit mit Flusskommissionen, insbesondere der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), in die Tat umsetzen. Diese und andere Forderungen hat der EWSA in seiner Stellungnahme (Berichtersteller Jan Simons) zu dem EU-Legislativpaket „NAIADES II“ formuliert.

EWSA kritisiert EU-Maßnahmen gegen Drogenmissbrauch

Die Europäische Union findet keine wirksame Antwort auf das Problem des illegalen Drogenkonsums und der Verbreitung neuer psychoaktiver Substanzen. Dies beklagt

der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in seiner am 21. Januar verabschiedeten Stellungnahme. Bereits seit langem bekannte psychoaktive Substanzen wie Cannabis, Kokain, Heroin, Ecstasy und Morphin werden im Rahmen einiger vor vielen Jahren geschlossener UN-Übereinkommen von den Mitgliedstaaten grundsätzlich kontrolliert. Zahlreiche andere Substanzen sind von diesen Übereinkommen jedoch nicht erfasst und werden oft ohne ärztliche Überwachung verkauft, so dass die mit ihnen verbundenen Risiken in keiner Form geprüft werden.

Mehr als 300 solcher „neuer psychoaktiver Substanzen“ seien bereits bekannt, und jede Woche komme mindestens eine neue hinzu. Weil sie noch nicht registriert und untersucht seien, seien sie im Grunde nicht illegal. Das bedeute aber nicht, dass sie ungefährlich sind. Solche auch „Legal Highs“ genannten Drogen würden zunehmend als Alternativen zu klassischen, harten Drogen an Jugendliche verkauft, oft über das Internet, und seien insbesondere in Irland, Lettland, Polen und Großbritannien verbreitet. Leider könnten sie jedoch ebenfalls zu Abhängigkeit, zu schweren Krankheiten und im äußersten Fall zum Tod führen.

„Zwei der größten Hürden für eine kohärente und wirksame EU-weite Herangehensweise sind der Mangel an zuverlässigen Daten und die von Land zu Land sehr unterschiedlichen Einstellungen von Öffentlichkeit und Politik. Darüber hinaus hat die EU nur einen geringen rechtlichen Einfluss auf die Gesundheitspolitik, weil hierfür formal die einzelnen Mitgliedstaaten zuständig sind. Der Kommissionsvorschlag sieht keine ausreichenden Mittel vor und ist angesichts dessen, was eigentlich notwendig wäre, unrealistisch“, meint David Sears, Berichterstatter für die EWSA-Stellungnahme zu „Neuen psychoaktiven Substanzen“.

Schattenwirtschaft: EWSA empfiehlt italienische Methoden

Schätzungen zufolge haben Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit in Europa ein Volumen von über 2,1 Billionen EUR. Das ist Geld, das den Regierungen für dringend erforderliche Investitionen und Beschäftigungsmaßnahmen fehlt. Die Bandbreite liegt bei unter zehn bis über 30 Prozent der Gesamterzeugung. Auch zwischen den Wirtschaftsbranchen sind die Unterschiede erheblich. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat sich in seiner Initiativstellungnahme „Strategien zur Bekämpfung von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit“ des Themas angenommen.

„Leider sind immer noch viel zu viele Menschen der Auffassung, Schattenwirtschaft sei ein normales gesellschaftliches Phänomen – und haben überhaupt keine Hemmungen, unter Umgehung von Steuern auf dem Schwarzmarkt billige Arbeitskraft zu suchen/anzubieten bzw. Waren zu kaufen/verkaufen. Außerdem haben viele Länder immer noch keine klare Linie in Bezug auf Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit“, so Berichterstatter Stefano Palmieri.

Nach Überzeugung des EWSA muss eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schattenwirtschaft von einer unionsweit angelegten quantitativen und qualitativen Folgenabschätzung ausgehen. „Für eine europaweite Bewertung müssen die verschiedenen Methoden konsolidiert werden. Erst dann sind die Zahlen vergleichbar, und erst dann können wir gezielte Maßnahmen konzipieren“, erläutert Palmieri. Er ist davon überzeugt, dass eine gemeinsame Methodik der erste Schritt in die richtige Richtung ist. Der EWSA empfiehlt dafür eine vom italienischen Statistiker entwickelte Methode, die auch in diesem Land erprobt wurde, in dem die erwähnten Phänomene bekannterweise besonders verbreitet sind und das auch erhebliche regionale Unterschiede aufweist.

Aus den EU-Mitgliedstaaten**Britischer NHS verkauft
Patientendaten**

Der staatliche Volksgesundheitsdienst „NHS“ in Großbritannien möchte eine Datenbank aufbauen, die Informationen zu psychischen Leiden, aber auch zu Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Rauch- und Trinkgewohnheiten usw. der „Versicherten“ enthält. Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung und der britische „Guardian“ melden, sollen diese Daten aus den Krankenakten von Hausärzten und Krankenhäusern zusammengestellt werden. Sinn der Maßnahme sei es, „schnellere Fortschritte“ im Bereich von „Forschung und Entwicklung“ neuer Medikamente zu erreichen. Datenschützer schlagen Alarm: Sobald die Datenbank online zur Verfügung stehe, können sich Forschungseinrichtungen von Universitäten und Instituten dort ebenso gegen Geld bedienen wie die Industrie. Da Angaben zum Geburtsdatum, zum Geschlecht und zur Rasse des/der Patienten/In sowie die Postleitzahl seines Wohnortes verfügbar sind, könne nicht von einer Anonymisierung gesprochen werden. Die Verwaltungsstelle der Daten (HSCIC) bezeichne das Risiko jedoch als „sehr gering“.

Allein für die Industrie dürfte sich der rasche Datenkauf lohnen. Dies beträfe sowohl die Nachfrage nach Medikamenten in bestimmten Regionen – Großbritannien kennt hier teilweise enorme Unterschiede zwischen den einzelnen Versorgungseinheiten – als auch diagnostische Verknüpfungen mit Wohngebieten – damit Wohlstand – ethnischer Zugehörigkeit, Erkrankungsstand, Alter und Geschlecht. Angesichts einer Kette von Datenskandalen im NHS befürchten Kritiker erhebliche Risiken. Immerhin brauchen viele Briten laufend mehr Kredit, der ohne gute Gesundheitsprognose dort kaum zu haben ist. Gleiches gilt für Arbeitsplätze, ebenfalls seit Jahren eine Mangelware. Selbst risikoadäquat konstruierte kapitalbildende Pensionsversicherungen sammeln gern

Gesundheitsdaten. Schon die Zuordnung zu Risikoräumen könne mithin auch ohne illegale Datenweitergabe oder -erlangung durch daran interessierte Einrichtungen für viele ernste Folgen haben. Etliche Szenekenner sehen den Datenschutz angesichts solcher Verkaufsaktionen und zeitgleicher Ausspähungsprogramme, durch wen auch immer, in einer existentiellen Krise.

**Britische Regierung und Finanzwelt
trotz ernster Jugendarbeitslosigkeit
positiv gestimmt**

Jüngste Meldungen der britischen Regierung über eine Überwindung der seit 2008 andauernden Wirtschaftskrise bauen überwiegend auf ein Wiederanziehen der Hauspreisspekulation mit Topobjekten, insbesondere in London. In der Tat zeigen jüngere Zahlen hier enorme Gewinnmöglichkeiten. Ursächlich dafür ist jedoch weniger eine erstarkte Binnennachfrage als ein Zustrom von gewaltigen Barmitteln aus Schwellenländern auf der Suche nach halbwegs entwertungsfesten Anlagemöglichkeiten. So zeigt die inländische britische Hypothekenvergabe nach wie vor eher schwache Daten. Weder sind die Banken im Normalfall sonderlich beleihungswillig, noch hat sich die Arbeitsmarktlage – von Ausnahmen im Erstklass-Immobiliengeschäft einmal abgesehen – wirklich entspannt.

Im Zuge der zusammenbrechenden Währungen und angeschlagenen Volkswirtschaften etlicher – noch unlängst als „hochstabil und vorbildlich“ gehandelter – Schwellenländer (Argentinien und die Türkei sowie Brasilien und Südafrika stehen hierbei an vorderster Stelle), drängt umfangreich Barkapital auf Anlagemärkte. Diese jedoch sind weltweit derzeit sehr problematisch. Weder die Aktienanlage noch gar Staatspapiere bieten bei einiger Sicherheit auch darstellbare Rendite. Anders der Londoner Luxusimmobilienmarkt, wo derzeit, vorwiegend von „Cash-Buycern“ – finanzierungsfrei zahlende Erwerber – sowohl für das eigene Vermö-

gen, als auch für dereinst vielleicht ungemütliche politische Zustände in der Heimat vorgesorgt wird.

In krassem Widerspruch zu diesen Daten stehen die Berufsaussichten der mit akademischen Würden ausgestatteten britischen Jugend. Was einst als sicherer Weg zum Job galt – ein Studium an einer britischen Hochschule auch gegen hohe individuelle Verschuldung – ist mittlerweile von zweifelhafter Verlässlichkeit. Absolventen, die tatsächlich eine Erstanstellung erkämpfen, was ohne Beziehungen zum Teil extrem schwierig ist, verdienen nach einer Meldung der Financial Times zwölf Prozent weniger als ihre Vorgänger vor 2008. Studiengebühren von mindestens 9.000 Pfund (rund 11.000 EUR) jährlich plus Unterkunft und Lebenshaltung sorgen für eine üppige Verschuldung bei Geschäftsbanken und staatlichen Instituten, sofern die Eltern nicht über das erforderliche Geld verfügen. Mit Einstiegsgehältern von 15.000 Pfund/Jahr (rund 18.000 EUR) brutto beginnt die Rückzahlungspflicht, nota bene bei den hohen britischen Lebenshaltungskosten. Diese, insbesondere die Mieten dort, wo es wirklich Arbeit gibt, entwerten derartige Einkünfte nahezu völlig.

Rund 17 Prozent aller Absolventen sind völlig ohne Arbeit und Einkommen. Drastische Einschnitte beim Sozialhilfebezug und den wichtigen Wohngeldzuschüssen (housing benefits) schließen viele junge Menschen „zu Stimulationszwecken“ schlichtweg von derartigen Förderungen aus. Zweifelsfrei sind Universitätsabsolventen noch in einer besseren Position als solche junge Britinnen und Briten, die in einem Land weitgehend ohne duale Berufsausbildung auf „learning by doing“ angewiesen sind. Deren Zukunft ist derzeit weitgehend hoffnungslos. Zumal weil ihnen Graduierte auch noch in Jobs für Schlechtqualifizierte Konkurrenz machen: Das britische Statistische Amt meldet, dass 36 Prozent der Universitätsabsolventen in solchen Beschäftigungen aktiv seien. Volkswirte und Bildungsexperten glauben, dass

ein berufsqualifizierender Abschluss in eine massive Wirtschaftskrise hinein mit allen negativen Folgen das Individuum dazu zwingt, zwischen zehn und fünfzehn Jahre gegen diese negativen Einflüsse anzukämpfen. Damit wäre die kommende Generation weitgehend betroffen, und mit ihr sowohl die Volkswirtschaft als auch der Sozialstaat.

Deutsche Bundesregierung setzt Ausschuss „Zuwanderung aus EU“ ein

Die deutsche Bundesregierung hat am 8. Januar die Einsetzung eines Staatssekretärs-Ausschusses beschlossen, der den möglichen Missbrauch von Sozialleistungen durch Zuwanderer aus der EU prüfen soll. Europa-Staatssekretär Michael Roth (SPD) sagte dazu Handelsblatt online: „Wir brauchen in der EU keine Wohlstandsinseln, sondern soziale Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig davon, wo sie in der EU leben und arbeiten.“ Nach Ansicht von Dierk Hirschel, Leiter des Bereichs Wirtschaftspolitik bei der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, ist es zwingend, dass arbeitslose Zuwanderer aus der EU auch dann Hartz IV bekommen, wenn sie in Deutschland noch keine Tätigkeit ausgeübt haben. „Die Europäische Charta der Grundrechte und die europäischen Verträge verbieten eine Diskriminierung von EU-Bürgern“, sagte Hirschel ebenfalls Handelsblatt online; dies gelte auch für den Zugang zu Sozialleistungen. „Folglich darf der Hartz-IV-Bezug von ausländischen EU-Bürgern nicht davon abhängig gemacht werden, dass Sie vorher hier gearbeitet haben.“

Großbritannien streicht Wohngeld für arbeitslose EU-Zuwanderer

Ab April dieses Jahres dürfen EU-Zuwanderer, die arbeitslos sind, im Vereinigten Königreich keine Anträge auf Wohngeld mehr stellen. Das kündigten Arbeitsminister Iain Duncan Smith und Innenministerin Theresa May in einem Beitrag für die Zeitung „Daily Mail“ an. Die gegenwärtige Regelung nann-

ten sie einen „beschämenden Verrat an den britischen Arbeitern“, die gegenüber Job-suchenden aus dem Ausland benachteiligt würden. Es sei nachgewiesen, dass einheimische Beschäftigte durch Einwanderer verdrängt würden.

Blick über die EU-Grenzen

Erfolg für Schweizer Initiative „Gegen Masseneinwanderung“

Mit einer hauchdünnen Mehrheit von 50,3 Prozent wurde das jüngste Volksbegehren der Schweiz zur Kontingentierung von Einwanderung in die Eidgenossenschaft überraschend angenommen. Noch wenige Tage vorher war kein Erfolg der von der Schweizer Volkspartei (SVP) initiierten Abstimmung absehbar gewesen. Wie das Handelsblatt und viele andere Zeitungen berichten, habe sich die Stimmung in der Bevölkerung offenbar in den letzten Wochen vor dem Urnengang „gedreht“. Mit einem Ausländeranteil von rund 25 Prozent nimmt die Schweiz eine Sonderstellung ein. Beobachter bewerten die Absage der helvetischen Bevölkerung auch als Entscheidung gegen den erklärten Willen vieler Eliten. Sowohl die Industrievereinigungen als auch Gewerkschaften und zahlreiche Prominente hatten gegen die Initiative Stellung genommen. Dazu wurden – meist zu Recht – wirtschaftliche Argumente angeführt, die offenbar nicht hinreichend gezogen haben.

Seit 2002 gilt im Vertragsweg eine erhöhte Freizügigkeit für EU-Bürgerinnen und Bürger auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Sogar die Schengen-Lösung eines weitgehenden Fortfalls von Personenkontrollen bei der Einreise – diese gelten z.B. nicht für die EU-Mitgliedstaaten Großbritannien und Irland – markierte eine deutliche Hinwendung Berns zur EU. Der Schweizer Arbeitsmarkt kann ohne hoch- und höchstqualifizierte Ausländer nicht funktionieren. Dies gilt ganz besonders auch für das Gesundheitswesen, wo z.B.

deutsche Ärzte und Pfleger/Innen zur Normalität gehören. Im Unterschied zur Einwanderungsdiskussion bei uns war und ist eine nahezu direkte Zuwanderung in Schweizer Sozialschutzsysteme legal gar nicht möglich. Trotzdem bewertete die Bevölkerung dies anders: unaufhörlich steigende Mieten, Wohnraumknappheit im „Land der Mieter“ – Eigentum ist in städtischen Räumen selbst für gutverdienende Schweizer nahezu unerreichbar – werden mehr oder weniger folgerichtig dem Zuwanderungsgeschehen angelastet.

Zur Umsetzung der Initiative hat die Berner Bundesregierung nun rund drei Jahre Zeit. Ein Konflikt mit Brüssel ist wahrscheinlich, da man dort jede Einschränkung des bestehenden Vertragswerkes ablehnen dürfte. Dennoch sollte am Ende ein für beide Seiten tragfähiger Kompromiss stehen. Schon die lange Umsetzungsperiode könnte, so meinen viele, dafür sorgen, dass im Lager der Befürworter der Initiative doch auch Kompromissbereitschaft darüber entstehen könnte, dass die Schweiz – so wie heute – ohne deutsche, französische und italienische Fachkräfte sowie ohne solche aus anderen EU-Staaten nicht „funktionieren“ kann.

Mit rund 70 Prozent hatte die Initiative im Kanton Tessin besondere Zustimmung gefunden: hier geht es nach Meinung von Beobachtern nicht mehr um Angst vor „den Italienern“, wie einst in den 60er Jahren, sondern um ein Gemisch aus Überfremdungsfurcht im weiten Spektrum zwischen deutschen Villenbesitzern, italienischen Fachkräften mit Mietwohnungsbedarf und zahlungswilligem Arbeitgeber, sowie aus Italien „weitergeleiteten“ und damit in der Schweiz illegalen Drittstaatsangehörigen. Ganz besonders hat die dort sehr problematische Mietsituation viele Einheimische dazu bewogen, für die SVP Initiative zu stimmen.

Mit Blick auf die im Mai anstehende Europawahl sehen viele das Ergebnis in der Schweiz als Steilvorlage für EU-alternative

Parteien. Generell, so die Feststellung in vielen Kommentaren, berühre das Thema „Zuwanderung“ selbst dann emotionale Sphären, wenn nicht eine unmittelbare Belastung der Sozialkassen zur Debatte stehe. Auch habe die eidgenössische Regierung im Jahr des Vertragsschlusses mit der EU (2002) die Zuwanderungszahlen weitaus bescheidener veranschlagt als sie dann tatsächlich geworden sind.

Schweiz begrenzt Sozialhilfe für Ausländer

Die Schweizerische Bundesregierung hat angekündigt, Sozialleistungen für Einwanderer aus der EU und den EFTA-Staaten beschränken zu wollen. Sozialleistungszahlungen unterliegen derzeit der Hoheit der Kantone und diese handhaben die Auszahlungen und Gewährleistungen an Einwanderer unterschiedlich. Auch wenn es keine rechtliche Verpflichtung gibt, an EU-Migranten Sozialleistungen zu erbringen, ist die Praxis in den Kantonen uneinheitlich. Da es sich bei dieser Thematik um Ausländerrecht handelt, sieht sich die Bundesregierung in der Kompetenz, Sozialleistungszahlungen an Migranten zu regeln.

Das neue Gesetz, welches im Mai dieses Jahres verabschiedet werden soll, sieht vor, dass die fünfjährigen Aufenthaltsbewilligungen von Ausländern nicht mehr verlängert werden dürfen, wenn die betreffenden Personen in den zwölf Monaten davor arbeitslos waren. Außerdem sollen keine Sozialleistungen mehr an erwerbslose EU-Migranten geleistet werden, die sich zum Ziel der Arbeitsuche in der Schweiz aufhalten. Zudem sollen die Regelungen gegenüber ausländischen Rentnerinnen und Rentnern verschärft werden. So soll ihnen die Aufenthaltserlaubnis entzogen werden, wenn sie in der Schweiz Ergänzungsleistungen beziehen. Ein neuer automatischer Informationsaustausch zwischen den kantonalen Behörden soll helfen, unterschiedliche Handhabungen bezüglich Sozialleistungen für ausländische Mitbürger zu reduzieren.

Im Jahr 2012 erhielten nach Angaben des schweizerischen Bundesamts für Statistik mehr als 250.000 Menschen in der Schweiz Sozialhilfe. Bei Schweizern betrug die Prozentquote 2,2 Prozent, unter EU-Bürgern liegt sie bei 3,1 Prozent. Der Ausländeranteil steigt in der Schweiz vor allem aufgrund der Einwanderung aus den EU-Mitgliedstaaten. Von den 1,88 Millionen in der Schweiz wohnhaften Ausländern stammten im Jahre 2013 1,25 Millionen aus den EU- und EFTA-Staaten. Die Gesetzesankündigung wurde teilweise als politische Maßnahme angesehen, um der Annahme der Initiative „Gegen Masseneinwanderung“ entgegen zu wirken.

Transatlantisches Freihandelsabkommen auf dem Vormarsch

Die Verhandlungsführer der USA und der EU haben sich in der Woche ab dem 16. Dezember 2013 in Washington zur dritten Verhandlungsrunde über das geplante USA-EU-Freihandelsabkommen getroffen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelten 24 Arbeitsgruppen über Themen wie Finanzdienstleistungen, Investitionen, Arbeitsrechte und Regulierungen. Dabei zeigte sich, dass beide Seiten insbesondere in Bereichen der Automobil-, Chemie- und Pharmaindustrie sowie in der Informations- und Telekommunikationstechnologie aufeinander zugehen wollen. „Die Vereinigten Staaten und die Europäische Union sind sich einig, dass wir in diesen Feldern Bestimmungen erarbeiten wollen, ohne unsere Sicherheitsstandards zu gefährden“, sagte EU-Verhandlungsführer Ignacio Garcia Bercero. Mit der dritten Verhandlungsrunde endet nun die Vorbereitungsphase, ab März 2014 sollen konkrete Textverhandlungen beginnen.

Die Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung wird sich in den nächsten Monaten insbesondere auf folgende Themen konzentrieren, die im Rahmen des Freihandelsabkommen verhandelt werden sollen: Öffentliche Dienstleistungen und Sozialversicherungsmonopole, öffentliche Beschaf-

fungsmärkte, Beihilfen, grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch Arbeitskräfte, Medizinprodukte und pharmazeutische Produkte, Produktsicherheit, betrieblicher Arbeitsschutz und Investitionsschutzbestimmungen.

Die Kritik an der Vorgehensweise der Kommission, wie etwa mangelnde Transparenz und fehlende demokratische Rückkopplung, wird stärker. Der Druck aus der Zivilgesellschaft und auch aus Mitgliedstaaten wächst. Dabei ist der Bereich Investitionsschutz einer der Hauptkritikpunkte an den TTIP-Verhandlungen. EU-Handelskommissar Karel De Gucht reagierte auf diese Vorwürfe mit der Durchführung einer öffentlichen Konsultation über mögliche Investitionsschutzklauseln im US-Freihandelsabkommen. Die Konsultation wird drei Monate dauern und soll die Position der EU in dieser Frage klären. Auf allen anderen Gebieten verhandeln EU und USA das Abkommen weiter. Gegner des transatlantischen Freihandelsabkommens befürchten, dass in den Verhandlungen Konzernen die Klagemöglichkeit gegenüber Regierungen und Staaten auf Schadensersatz bei entgangenen Einnahmen erleichtert werden.

Um den Forderungen der Bevölkerung nach mehr Transparenz entgegenzukommen, richtete die EU-Kommission im Januar eine Beratergruppe für das Freihandelsabkommen mit 14 Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Gewerkschaften, Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ein. Aus Deutschland kommen Ulrich Eckelmann (IG Metall) und Reinhard Quick (Verband der chemischen Industrie). Der Bereich Gesundheit wird vom europäischen Verband „European Public Health Alliance“ mit Sitz in Brüssel vertreten. Diese Advisory Group soll laut Kommission einen Beitrag dazu leisten, die hohen Standards der EU im Freihandelsabkommen beizubehalten.

Vom 10. bis 14. März werden sich beide Seiten zur vierten Verhandlungsrunde in Brüs-

sel treffen. Zuvor, am 17./18. Februar, findet ein Meeting zwischen dem EU-Handelskommissar Karel De Gucht und seinem amerikanischen Amtskollegen, dem US-Handelsbeauftragten Michael Froman, in Washington statt. Sie erörtern die bisherigen Fortschritte in den EU-USA-Handelsgesprächen und geben ihren Verhandlungsführern Unterweisungen für die kommenden Schritte. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter diesem Link:

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

Statistik

ESA 2010: Neue Statistikberechnung sorgt für mehr Wachstum zum Jahresende

Unter dem Kürzel „European System of National and Regional Accounts“ (ESA 2010) oder dem weniger gelenkigen Begriff „Europäische Statistik zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ (ESVG 2010) wird auf der Rechtsgrundlage der EU-Verordnung 549/2013 (Annex A) ab September 2014 die Berechnungsweise des Bruttoinlandsproduktes (BIP) neu definiert. ESA 2010 löst damit die bisher geltenden Berechnungsvorschriften ESA 1995 auch in Europa ab. Die USA wenden die neuen Berechnungsvorschriften bereits seit dem abgelaufenen Jahr an. Wie die „Welt“ berichtet, hat diese anscheinend so weltferne statistische Veränderung beachtliche Folgen für den künftigen Aussagewert von Statistiken sowie für die daraus abzuleitende Politik.

Neben etlichen kleineren Veränderungen in der Methode werden einige bislang als Konsumausgaben verbuchte Größen künftig zu Investitionen. Wie die „Welt“ weiter ausführt, sorgte der Berechnungskunstgriff in den USA beispielweise dafür, dass – sozusagen über Nacht – die Wirtschaftsleistung des Landes rund drei Prozent höher lag als zuvor. Zeitgleich sank naturgemäß die heute viele Politiker bedrückende Schulden-

quote gemessen am BIP. Forschungs- und Entwicklungsausgaben (F&E) – in den USA traditionell besonders hoch – umfassen ein gewaltiges Spektrum von zweifelsfrei produktiver High-Tech bis hin zu Rüstungsentwicklung und „technisch-wissenschaftlichen Sackgassen“. Ausgaben für Forschung und Entwicklung wurden bislang als laufende Kosten und mithin als Vorleistungen verbucht. Als „Investitionen“ werden sie künftig den Gesamtkapitalstock erhöhen, egal wie „produktiv“ das Ergebnis – wenn überhaupt – jemals sein wird.

Auch Europa kann sich auf Papierwachstum in einer Zeit freuen, die trotz heftiger politischer Bemühungen eben nicht zwingend deutlich macht, dass die Ursache der Euro- und Schuldenkrise – die öffentliche und private Überschuldung bei fallender Produktivität – tatsächlich auf die bisherigen Therapien kausal angesprochen hätte. Auch wenn Europa weniger F&E vorweisen kann als die USA, dürften sich hier politisch hochwillkommene Effekte einstellen: Deutschland könnte nach ersten Berechnungen ein Plus von drei Prozent „schaffen“ und eine BIP Erhöhung von rund 82 Mrd. EUR verbuchen, meint die „Welt“ auf der Basis statistischer Einschätzungen.

Weitere Veränderungen in den Berechnungsmodi betreffen die Verbuchung von Gütern, die von einem Land in ein anderes zum ausschließlichen Zweck der Verarbeitung geschickt werden. Auch Pensionsrückstellungen von Unternehmen finden eine andere Berücksichtigung. Summa summarum sind diese ergänzenden Faktoren jedoch – gemessen an der Wirkung der F&E Aufwendungen – eher marginal. Selbst Staaten mit Schrumpfung, Deflationssymptomen und nachgewiesener Überschuldung können sich Vorteile sichern: In jedem Fall zu erwarten sind Meldungen über plötzlich sinkende nationale Schuldenstände. So erwarten Banker aus Frankreich für Italien, Belgien und das hochverschuldete Nicht-Euroland

Großbritannien deutliche Rückgänge, selbst wenn der bisherige Schuldenanstieg im laufenden Jahr so weiterginge. Auch Deutschlands Schuldenquote könnte statt der gegenwärtigen rund 80 Prozent des BIP auf 76 Prozent fallen.

Zweifelsfrei sind Ausgaben für Forschung und Entwicklung in vielen Fällen volkswirtschaftlich sinnfällig und zukunftssichernd. Dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier eher Vorsorge dafür getrieben wird, dass die bisherigen Politiken, wenngleich sie den Zusammenbruch des Währungssystems bislang verhindert, kaum geeignet sein dürften, die wachsenden Schuldenberge durch nachweisbare örtliche Produktivitätsfortschritte bei sparsamer Haushaltspolitik echt abbauen zu können. Geschieht dies nicht, so stehen weitere „Rettungsunternehmen“ für die Eurozukunft an. Allerdings vor einem Hintergrund, der die Geberseite mittlerweile auch an ihre Grenzen führt. Beobachter fragen sich, ob zeitgleich mit etwaigen „Erfolgsmeldungen“ zum Jahresende dann auch ehrlicherweise auf die jetzt veränderten Berechnungsvorschriften verwiesen wird. Problematisch wäre es demnach insbesondere dann, wenn man den Effekt der eigenen Kunstgriffe wirklich für eine kausale Problemlösung hielte oder gar neue staatliche Verpflichtungen damit rechtfertigte.

Publikationen

Straßburger Erklärung zum Sozialen Unternehmertum

Mehr als 2.000 Sozialunternehmer und das Sozialunternehmertum unterstützende Interessenträger, die die reiche Vielfalt der Sozialwirtschaft repräsentierten, kamen am 16. und 17. Januar 2014 in Straßburg zu einer Konferenz zusammen. Die Teilnehmer bekräftigten, dass Sozialunternehmen in Europa künftig eine wichtigere Rolle zukommen müsse, und trugen neue Ideen und Vor-

schläge für Maßnahmen zusammen, um ihr Potenzial für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu entfalten. Das Dokument ist im Internet verfügbar:

http://ec.europa.eu/internal_market/conferences/2014/0116-social-entrepreneurs/docs/strasbourg-declaration_de.pdf

In einem Anhang zu der Deklaration sind diese Ideen und Vorschläge aufgelistet. Dabei wird betont, dass bei der Entwicklung neuer Tätigkeiten zur Unterstützung des Wachstums von Sozialunternehmen in Europa immer auch der Vielfalt nationaler Traditionen und Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen ist:

http://ec.europa.eu/internal_market/conferences/2014/0116-social-entrepreneurs/docs/strasbourg-declaration-annex_de.pdf

Impressum

EUREPORTsocial ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR.27176.B und beim Berliner Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/60150 registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

Die DSVAE und die DSVEV sind im belgischen Handelsregister und bei der föderalen Steuerbehörde unter dem Geschäftszeichen 850.752.257, im belgischen Mehrwertsteuersystem unter der Steuernummer BE01.0441.1788 und im zentralen Transparenz-Register der Europäischen Union (Liste der bei der EU akkreditierten Interessensvertreter) unter der Registriernummer 917.393.784-31 eingetragen.

Herausgeber: Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: *MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE*, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: dsv@esip.eu.

Schriftleitung: Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D, Andreas Drespe, Marina Schmidt (ständige Mitarbeiter); Bettina Geppert, Sabine Poews, Christina Sohn, Miriam Luise Straetmanns (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

Internet-Präsenz: Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal www.deutsche-sozialversicherung.de erreichbar. Als Mitglied der *EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM* aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal www.esip.org präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse <http://www.issa.int>.

Abonnements und Versand: Frau Frédérique Langlet, E-Mail: dsv@esip.eu.

Druck und Herstellung: Boarding Concept sprl, Rue J-B Vannypen 57, 1160 Bruxelles, Belgien.

Auflage: 650 Stück. © DSVAE 2014. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen. Insbesondere kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links erreichbar sind.

Bezugspreise, inkl. Versand: Einzelheft 8,50 Euro, Jahresabonnement 60,-- Euro.

SEPA-Bankverbindung: Commerzbank AG, IBAN: DE36.5004.0000.0569.9004.00, BIC: COBADEFF, Kontoinhaber: DSVAE. Lastschrift Gläubiger-ID: DE83.BRU.0000.0000.609.